Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh, Mittwoch** und **Sonnabend Mittag.** Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 23 **Sonnabend, den 10. Februar.** 1866

Zum Entscheid des Obertribunals über die Redefreiheit der Landtagsmitglieder.

Rheinisch Blätter veröffentlichen eine Erklärung des Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsraths von Ammon in Köln, welche lautet:

Die Entscheidung des königl. Ober-Tribunals, welche die Redefreiheit der Landtagsmitglieder in so fern beschränkt, als sie der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, wie es heißt, die Unterscheidung vindicirt, ob ein Redner im Bewußtsein seiner Berufserfüllung gesprochen habe, oder ob er doloser Weise aus dem Kreise herausgetreten, welcher ihm als Landtagsmitglied gezogen sei, — macht es mir am Abend eines seit nahe fünfzig Jahren dem Dienst der Gerechtigkeit gewidmeten Lebens zur Gewissenspflicht, Zeugniß gegen diese Unterscheidung abzulegen aus zwei Perioden meines Lebens, worin es mir beschieden war, unmittelbar zu der fraglichen Verfassungsbestimmung mitzuwirken. Ich glaube dadurch meinem Vaterlande einen Dienst zu leisten, wenn ich ein Scherflein dazu beitrage, daß eine irrige, den Präcedenzfällen zuwiderlaufende und mit höchst bedenklichen Folgen verknüpfte Korrespondenz nicht festgehalten werde.

Gegen Ende des Monats März 1848 wurde ich durch das Ministerium Camphausen aus meiner noch jetzt inne habenden Stellung nach Berlin entboten, um mit an der Gesetzgebung zu arbeiten. Es galt damals, mildes Oel auf die Wogen zu gießen, welche den Damm überfluthet hatten, der lange der Erfüllung gemachter Zusagen und berechtigter Erwartungen entgegengestellt worden. Als erstes dringendes Bedürfniß in dieser Beziehung stellte sich eine ehrliche Verfassung dar. Unbedingte Redefreiheit der Abgeordneten in den Kammern, unter deren alleiniger Disziplin, war eines der ersten Erfordernisse dieser Verfassung. Zu ihrer Vorbereitung und Bearbeitung wurde aus den verschiedenen Ministerien eine Kommission gebildet, welcher ich Seitens des damaligen Justizministers Dr. Bornemann als Mitglied beigegeben wurde.

In dieser Eigenschaft habe ich mich wesentlich an der Vorberathung des Verfassungsentwurfs vom 20. Mai 1848 betheiligt und die Fassung des § 57:

„Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden“,

rührt von mir her.

Herr v. Ammon bezeugt dann, daß der vorstehende Parograph einfach und unverändert angenommen wurde, ohne daß jemand daran dachte, daß innerhalb desselben Raum für irgend welche Distinktion bleibe. Hätte man eine solche in Reserve halten wollen, so würde er seine Mitwirkung entschieden versagt haben. Den damaligen Ministern habe jeder Vorbehalt fern gelegen. Auch der General-Staatsanwalt Grimm, der damals zu gleichem Zwecke aus Köln nach Berlin berufen, wenn auch nicht speziell mit dem Verfassungsentwurf beschäftigt war, werde sich vielleicht noch erinnern, daß man damals keine Reservationen im Sinne hatte. Es heißt in der Erklärung weiter:

So ging denn der Verfassungsentwurf in die Nationalversammlung, und diese faßte den Art 79 ihres Verfassungsentwurfs mit geringer Aenderung dahin:

„Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 stellte die Fassung des Entwurfs vom 20. Mai 1848 wieder her.

Bei der Berathung in der ersten und zweiten Kammer über die Revision dieser Verfassung wurde die Bestimmung übereinstimmend gefaßt:

„Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf dem Grunde der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden.“

Zuerst wurde diese Fassung von der zweiten Kammer nach dem Vorschlage ihrer Revisions-Kommission angenommen, — der Central-Ausschuß der ersten Kammer schloß sich demnächst derselben an und die erste Kammer genehmigte dieselbe ohne Diskussion.

Ich war damals Vorsitzender des Centralausschusses zur Revision der Verfassung und kann als solcher Zeugniß geben, daß weder in demselben, obwohl er aus Männern sehr verschiedener politischer Färbung bestand*), — noch in dem Plenum der Ersten Kammer die geringste Ausstellung oder Deutelung gegen diese Fassung gemacht wurde. Auch in der königlichen Botschaft vom 7. Januar 1850, worin mehrere Aenderungen der Verfassung verlangt wurden, war von diesem Artikel mit keinem Worte die Rede. So kam er denn in die Verfassung vom 31. Januar 1850, so wurde er mit derselben vom Könige und den Abgeordneten beschworen, und so wurde er in voller Unbedingtheit 17 Jahre hindurch verstanden und gehandhabt — bis man erst in allerneuester Zeit durch die beregten Distinktionen ihn abzuschwächen suchte.

Wo aber die Gesetzgebung mit allen ihren Faktoren klar und einfach gesprochen und keinerlei Vorbehalt noch Unterscheidung gemacht hat, da kann auch kein Staatsanwalt und kein Gericht durch Distinktionen und Interpretationen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten außerhalb der Kammer schwächen.

Das ist meine tiefe und innige Ueberzeugung, mit welcher ich stehe und falle.

Köln, den 5. Februar 1866.

Friedrich v. Ammon,
Geheimer Justiz- und Appellationsgerichtsrath.

Der „Weserztg.“ wird von hier geschrieben: „Wir wissen nicht ob der Herr Justizminister beabsichtigt, auch bei der Schlußberathung des Hoberbeck'schen Antrages nähere Auskunft über den Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar zu verweigern, mit der Anführung er habe noch keine amtliche Mittheilung über denselben erhalten. Freilich liegt auch im gewöhnlichen Geschäftsgange keinerlei Grund vor, den Herrn Justiz-Minister direkt von dem Beschlusse in Kenntniß zu setzen. Es scheint aber gut, hervorzuheben, daß die Verweisung des auf die Frentzel-Twesten'sche Angelegenheit bezüglichen Antrages des General-Staatsanwalts an die vereinigten Senate für Strafsachen „mit Genehmigung des königl. Justizministers“ erfolgt ist. — Die Behauptung der „Köln. Ktg.“ es bestehe eine große Uneinigkeit hinsichtlich der Begründung des Beschlusses, ist, so auffällig dieselbe auf den ersten Blick scheint, thatsächlich richtig. Daß solche Verlegenheiten eintreten können, beruht auf der beim Ober-Tribunal eingeführten Praxis, daß mit Ausnahme der Anträge der Staatsanwaltschaft und des Referenten in der Diskussion selbst keine motivirten Anträge gestellt werden. Jedes Mitglied des Kollegiums entwickelt, so wie es sich zum Worte gemeldet hat, seine Ansicht, und so kann es recht dahin kommen, daß bei der schließlichen Abstimmung mehrere Votanten aus verschiedenen Gründen für oder gegen den vorliegenden Antrag stimmen. Die Formulirung und Begründung des Beschlusses liegt alsdann dem Referenten ob, wenn derselbe zur Majorität gehört (in diesem Falle also nicht der zur Minorität stehende Herr v. Seckendorf); sonst aber einem zu designirenden Mitgliede der Majorität. Der Entwurf zirkulirt alsdann bei den Mitgliedern des Kollegiums, welche berechtigt sind, ihre abweichenden Motive anzugeben. Es ist dann schließlich Sache des mit der Abfassung und Begründung des Beschlusses Beauftragten, aus diesen, im vorliegenden Falle höchst inkongruenten Materialien ein Ganzes zu konstruiren. Wir glauben gern, daß unter diesen Umständen die Begründung des Beschlusses, dessen Wortlaut die juristische und politische Welt mit begreiflicher Spannung entgegensieht, kein Kinderspiel ist. Leider aber ist die von der „Köln. Ztg. angedeutete Möglichkeit, daß bei einer ferneren Berathung über die Begründung ein entgegengesetzter Beschluß zu Tage komme, durch den Geschäftsgang des Obertribunals ausgeschlossen. In der Sitzung vom 29. Januar ist die Abstimmung erfolgt und publicirt, die Verhandlung also geschlossen; eine nochmalige Abstimmung in dieser speciellen Frage ist also pure Unmöglichkeit.“

*) Er bestand aus den Abgeordneten: v. Ammon (Vorsitzender), v. Alvensleben, Baumstark (Berichterstatter), Camphausen, Dahlmann, Heffter, v. Jordan, Graf v. Itzenplitz, Kühne, Mätzke, Graf v. Pückler, Schmückert, v. Wittgenstein, v. Witzleben.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. 6. Sitzung am 8. d.

Der Präsident theilte zunächst die Resultate der heute vorgenommenen Kommissionswahlen mit. In der Kommission für die Marinevorlage ist v. Carlowitz Vorsitzender und Kosch Stellvertreter. Der Handelsminister brachte einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Verkehrs der Preußischen Bank auch auf außerpreußische Plätze in Deutschland, ein; er unterscheidet sich von dem vorjährigen nur durch die Erweiterung des Anlagekapitals durch 5 Millionen neue Antheile und Veränderung der Bestimmungen über den Reservefonds. Der Entwurf wurde der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen. Der Abg. Wachsmuth begründete hierauf seine Interpellation in Betreff der Steuerverordnungen, welche auf Grund des Artikels 63 der Verf. für das Jade-Gebiet erlassen sind. Die Verordnungen datiren vom 6. Januar und sind durch die Gesetzsammlung am 23. Januar, also während des Beisammenseins des Landtages publizirt. Der Kriegsminister erklärte: Das Jadegebiet stehe unter der Verwaltung des Ministeriums, weshalb er die Interpretation beantworte. Die Publikation der Verordnung sei vom 6. bis 23. Januar verzögert. Der Nothstand liege in der Oldenburg gegenüber übernommenen Verpflichtung, solche Verordnungen gleichzeitig im Jadegebiet und in Oldenburg zur Geltung zu bringen. Die Oldenburgische Gesetzsammlung, welche die Steuergesetze publizirt, sei der Regierung erst Mitte Dez. zugegangen, worauf diesseits erst am 6. Januar die Vollziehung der Verordnung habe erfolgen können, während in Oldenburg die betreffenden Gesetze schon am 1. Januar in Geltung treten, das erste Stück der Gesetzsammlung habe nun diese Verordnungen publizirt; dieselben würden von der Regierung in Anerkennung ihrer desfallsigen Pflicht in nächster Zeit vorgelegt und ihnen eine motivirende Denkschrift beigefügt werden. Diese Vorlage möge man abwarten. — Es folgte die v. Bonin'sche Interpellation.

Die Budget-Commission berieth den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und erledigte ihr bis auf die Ausgabe-Position von 120,000 Thlr. im Extra-Ordinarium zur Erwerbung des Rechtes für den Staat zur Erhebung der allgemeinen gesetzlichen Bergwerksabgaben und Bergwerkssteuern in der Herrschaft Broich. Im Wesentlichen ist der Etat genehmigt. — Bei Tit. 13. (zur Unterhaltung unchaussirter Wege, Wasserwerke, Brücken, Fähren und Dienstgebäude) erinnerte der Referent Abg. Runge an die im v. J. abgesetzten und gleichwohl verausgabten 1400 Thlr. für das Mobiliar des Präsidenten Maurach in Gumbinnen. Der Reg.-Commissar Geh. R. Maclean erwiederte auf die Frage, wie denn die Verausgabung trotz der Streichung im v. J. habe stattfinden können? daß dies Sache der Verwaltung und die Regierung nicht dazu da sei, um für die Kammern zu verwalten. Es kam darüber zu einer lebhaften Erörterung zwischen dem Herrn Comissar und dem Abg. v. Hoverbeck und andern Mitgliedern der Commission. Der Verwendungsplan des Generalbaufonds, der ein Theil des Tit. 13 ist und aus dem die 1400 Thlr. für das Mobiliar des Präs. Maurach entnommen sind, werde eben mit der Landesvertretung vereinbart, zur Anschaffung von Mobiliar sei jener Fonds, wie schon sein Name ausdrückt, nicht bestimmt und vor Allem dürften nicht genehmigte Ausgaben auch nicht gemacht werden. Der Bericht wird dieses Zwischenfalles Erwähnung thun, in welchem der Herr Commissar ausdrücklich gegen eine besondere Bezeichnung solchen Verfahrens Protest erhob. — Bei Titel 14 (Strom-Regulirungen und Hafenbauten) wurde der vorjährige Antrag auf Verwendung größerer Mittel zur Schiffbarmachung der Oder und Weichsel und zur Anlegung von Nothhäfen zwischen den Mün-

dungen dieser beiden Flüsse zwar nicht besonders erneuert, der Sache selbst wird aber im Bericht unter Hinweis auf den vorjährigen Antrag Erwähnung geschehen. Der Herr Reg.-Commissar, Geh. Rath Maclean erklärte, es sei inzwischen für den Hafen von Stolpmünde so viel geschehen, daß er auch für Schiffe von größerem Tiefgang genüge.

Vorlegung eines Gesetzenwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütigung zur Verhandlung. Nach einer kurzen Begründung durch den Interpellanten erklärte der Kriesminister v. Roon in seiner Antwort, daß auch die Staatsregierung das dringende Bedürfniß nach einer gesetzlichen Regelung dieser Frage fühle; wenn es auch zweifelhaft sei, ob sie noch in dieser Session eine Vorlage machen werde, so sei sie sich ihrer Verpflichtung wohl bewußt und werde es nicht an Fleiß fehlen lassen, um einem Bedürfnisse abzuhelfen, das sie selbst am meisten empfinde. — Es folgte darauf der im Namen der Kommission für Handel und Gewerbe vom Abgeordneten Dr. Bekker erstattete mündliche Bericht über die Petition des Vorsitzenden des Berliner Arbeitervereins, Bandow, um Erlaß eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden und allen Staatsbewohnern gleiche Rechte gewährenden Paßgesetzes. — Der Regierungs-Commissar Geh. Reg.-R. Wentzel erklärte, daß die Staatsregierung sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftige und, sei es auf legislativem, sei es auf administrativem Wege, baldmöglichst mit Regelung derselben vorzugehen gedenke. Die Ueberweisung jener Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung wurde nach einer kurzen Debatt, an welcher sich die Abgeordneten Wagener (Neustettin), der Referent Dr. Becker und Graf Schwerin betheiligten einstimmig angenommen. — Einige von den im ersten Bericht der Petitionskommission behandelten Petitionen (Konzessionsverweigerung) wurden der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen; hinsichtlich einiger anderer, welche kirchliche Fragen betreffen, Absetzung von der Tagesordnung und Einladung des Kultusministers zu der betreffenden Sitzung beschlossen.

Ueber die Sitzung des Abgeordnetenhauses ging der „Danz. Ztg." folgende Notiz auf telegraphischem Wege zu: Anwesend die Minister v. Bodelschwingh, v. Mühler, Gr. z. Lippe, später v. Selchow und Gr. Bismarck. Auf der Tagesordnung steht der Hoverbeck'sche Antrag. Referent v. Forckenbeck: Auf Grund des klaren Artikels 84 der Verfassung seien bisher die Anklagen gegen Abgeordnete wegen ihrer in der Kammer gehaltenen Reder zurückgewiesen worden; er erinnert an den Fall Simson im Jahre 1856, an den Plenarsenatsbeschluß des Obertribunals vom J. 1864, an das Schreiben des Staatsministeriums vom Jahre 1863, das die Rechtsbeständigkeit des Artikels 84 anerkennt, und an die Entstehungsgeschichte des Artikels. Der Justizminister Gr. zur Lippe verlangt das Wort. Präsident Grabow will dasselbe zuvor dem Correferenten Aßmann ertheilen. Ministerpräsident Graf Bismarck protestirt hiergegen und wahrt das Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden. Nach einigen Erörterungen zwischen Grabow und v. Bismarck ertheilt Präsident Grabow dem Justiz-Minister das Wort, welcher unter Wahrung des verfassungmäßigen Rechtes darauf verzichtet. Der Correferent behält sich die Schlußrede vor. Justizminister Graf zur Lippe: Auf meine Anordnung sind die Anklagen gegen Twesten und Frenzel von den Staatsanwälten erhoben worden. Das Haus hat keine Berechtigung, diesen Beamten aus ihrer Pflichterfüllung einen Vorwurf zu machen. Die Angriffe können nur mich treffen. Ich werde mir das Recht, Aufklärungen über Verfassungsbestimmungen durch einen Entscheid des Obertribunals herbeizuführen, nicht verkümmern lassen. Es liegt keine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse des Obertribunals vor. Ein Ausspruch des Hauses hierüber wäre ein Eingriff in den Artikel 86 der Verfassung. Der Antrag des Referenten ist geeignet, zur Gewaltthätigkeit gegen die Gerichte aufzureizen; dafür ist der Antragsteller verantwortlich. Es ist wohlbekannt, wie die Staatsregierung gewillt ist, solchen Schritten entgegenzutreten. Bei Meinungsverschiedenheiten über Deutungen der Verfassung bleibt eine „Declaration" der einzige Weg zum Ziele. (Große Sensation.)

Herrenhaus. 3. Sitzung am 8. d. Monats. Nachdem 3 neue Mitglieder vereidigt worden waren, wurde über einige Abänderungen der Geschä,tsordnung Beschluß gefaßt. Der Handelsminister Graf Itzenplitz brachte einen die Rechtsverältnisse der Erwerbs- und wirthschaftlichen Genossenschaften betreffenden Gesetzenkwurf und ein Stück aus der Wegeordnung ein; der erste Entwurf wurde der um 5 neue Mitglieder zu verstärkenden Kommission für Hondel und Gewerbe, der zweite einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen. Schließlich nahm das Haus von Hrn. v. Ploetz den Bericht der Matrikelkommission entgegen.

Politische Rundschau.

Schleswig-Holstein. Nach der neuesten „Prov.-Korr." hat das Wiener Kabinet in entschiedener Mißbilligung über die Massenversammlung in Altona ausgesprochen. „Es muß erwartet werden", setzt sie hinzu, „daß das fernere Verhalten der Behörden in Holstein gegenüber jenem Parteitreiben der kundgegebenen Auffassung der österreichischen Regierung entsprechen werde." — Von Wien her wurde bisher nicht bestritten, daß Graf Mensdorff sein Bedauern über die Vorgänge in Altona geäußert habe; aber er sollte es abgelehnt haben, dem österreichischen Statthalter die Mißbilligung seines Verhaltens kundzugeben. Indessen versichert der Kieler Korrespondent der „N. Pr. Z.", daß dies jetzt nachträglich doch geschehen sei.

Deutschland. Berlin, den 8. Februar. Nachdem Hr. v. Seckendorff es abgelehnt, die Gründe zu dem Beschlusse des Obertribunals abzufassen, soll, nach der „Rhein. Ztg.", Hr. v. Schlieckmann, der in der Sitzung des vereinigten Criminalsenats vor acht Tagen nicht blos präsidirt, sondern auch die Anschauungen des Herrenhauses, dessen Mitglied er sowohl wie Hr. v. Daniels ist, vertreten hat, sich selbst mit dieser Arbeit betraut haben, so daß man hoffen darf, die Distinctionen und Argumentationen der Majorität in vollster Schärfe und Reinheit zu erfahren, vorausgesetzt, daß er damit seine Ueberzeugungsgenossen unter einen Hut bringt. — Unter den Vertuschungsversuchen, die in den letzten Tagen mehrere Blätter betrieben, indem sie die Bedeutung jenes Beschlusses nach seinen praktischen Folgen bemessen wollten und deren bisherige Ungewißheit hervorhoben, war der plumpste die Hoffnung, daß der Beschluß am Ende sich noch in sein Gegentheil verwandeln könne. Uneinigkeiten in der Begründung mögen bestehen. Daß derartige Verlegenheiten eintreten können, beruht, nach der „Weserztg."" auf der beim Obertribunal eingeführten Praxis, daß mit Ausnahme der Anträge der Staatsanwaltschaft und des Referenten, in der Discussion selbst keine motivirten Anträge gestellt werden. Jedes Mitglied des Collegiums entwickelt, so wie es sich zum Worte gemeldet hat, seine Ansicht, und so kann es recht gut dahin kommen, daß bei der schließlichen Abstimmung mehrere Votanten aus verschiedenen Gründen für oder gegen den vorliegenden Antrag stimmen. Die Formulirung und Begründung des Beschlusses liegt alsdann dem Referenten ob, wenn derselbe zur Majorität gehört; sonst aber einem zu designirenden Mitgliede der Majorität. (Aber Herr v. Seckendorff gehörte nicht zu ihr!) Der Entwurf circulirt alsdann bei den Mitgliedern des Collegiums, welche berechtigt sind, ihre abweichenden Motive anzugeben. Es ist dann schließlich Sache des mit der Abfassung und Begründung des Beschlusses Beauftragten, aus diesen, im vorliegenden Falle höchst inkongruenten Materialien ein Ganzes zu construiren. Wir glauben gern, daß unter diesen Umständen die Begründung eines Beschlusses, dessen Wortlaut die juristische und politische Welt mit begreiflicher Spannung ertgegensieht, kein Kinderspiel ist. Leider aber ist die von der „Köln. Ztg." angedeutete Möglichkeit, daß bei einer ferneren Berathung über die Begründung ein entgegengesetzter Beschluß zu Tage komme, durch den Geschäftsgang des Obertribunals ausgeschlossen. In der Sitzung vom 29. Januar ist die Abstimmung erfolgt und publicirt, die Verhandlung also geschlossen; eine nochmalige Abstimmung in dieser speciellen Frage ist also pure Unmöglichkeit.

— Der rheinische Civil-Senat des Obertribunals verhandelte am 6. d. abermals die Frage wegen der Stellvertretungskosten der Abgeordneten. Es handelte sich diesmal besonders um die Abgeordneten aus Hohenzollern und außerdem um 4 rheinische Abgeordnete. Es wurde zunächst die Sache gegen den Kreisrichter Abg. Riefenstahl verhandelt. Justizrath Dorn war wiederum Vertreter der Abgeordneten. Der Ober-Tribunalsrath Blömer, der bei der Verhandlung gegen den Abg. Rücker durch Krankheit verhindert war, nahm diesmal an der Verhandlung Theil; doch war inzwischen auch sonst eine einigermaßen veränderte Zusammensetzung des Senats eingetreten, und die Majorität entschied wiederum, wie in den früheren Fällen, zu Ungunsten der Abgeordneten. Durch diese Entscheidung sind denn auch die übrigen noch vorliegenden Fälle erledigt.

Oesterreich. Die sogenannten Deutschen Minister sind aus Pesth zurück, über den Zweck ihrer Reise verlautet auch jetzt noch nichts Bestimmteres. Die Ungarischen Fragen drängen zu einer Entscheidung, die Forderung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn, in der die große Majorität des Landtages einig ist und die jedenfalls bei der Adreßdebatte schon zum Ausdruck kommt, bringen die Politik des Ministeriums in den unecträglichsten Gegensatz: man kann nicht jenseits der Leitha gewähren, was man diesseits entschieden verweigert. Um in diesen ernsthaften Verhandlungen nicht durch Kleineres gestört zu werden, sollen die Landtage der Provinzen zum 15. schließen, ein Beschluß, der um so auffälliger ist, als einigen derselben erst vor Kurzem noch umfangreiche Gesetzvorlagen zugegangen sind.

Provinzielles.

Königberg, d. 6. Februar. Die Wahlmänner Königsbergs haben heute an das hohe Abgeordnetenhaus, mit Bezug auf den Beschluß des Geh. Obertribunals, folgende Erklärung abgesendet: „Hohes Haus der Abgeordneten! Nach öffentlichen Blättern hat das Königliche Obertribunal in vereinigten Criminal-Senaten in seiner Sitzung vom 29. v. Mts: im Widerspuche zu zwei früheren Entscheidungen desselben Gerichtshofes beschlossen, daß eine strafrechtliche Verfolgung eines Abgeordneten wegen Aeußerungen, die er im Abgeordnetenhause gethan habe, zulässig sei. Diesem Beschlusse gegenüber fühlen sich die unterzeichneten Wahlmänner der Stadt Königsberg zu der Erklärung gedrungen, daß nach ihrer innigsten Ueberzeugung Art. 84 der Verfassung vom 31 Januar 1850 klar und unzweifelhaft für alle Aeußerungen eines Abgeordneten, die innerhalb der Landtags-Sitzungen gemacht werden, die strafrechtliche Verfolgung ausschließt und daß ohne diese Bestimmung eine parlamentarische Thätigkeit überhaupt unmöglich ist. Die unterzeichneten Wahlmänner halten es für ihre Pflicht, diesen Ausdruck ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zur Kenntniß des hohen Hauses der Abgeordneten zu bringen.
Königsberg, 3. Februar 1866."

Lokales.

— **Handelskammer.** Bei den Ergänzungswahlen am Freitag d. 9. d. wurden die Herren G. A. Körner und E. H. Gall als Mitglieder, Gieldzinski als Stellvertreter wiedergewählt und Herr Abrah. Henius als Stellvertreter neugewählt.

— **Handwerkerverein.** Vor einem sehr zahlreichen Auditorium hielt Herr Stadtrath Hoppe am Donnerstage d. 8. einen Vortrag über „die sociale Frage". In der Einleitung fixirte der Vortragende den Begriff des Ausdrucks „sociale Frage". Hieran schloß sich eine ausführliche historische Darstellung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie der Arbeitspreise und der socialen Lage der Letzteren bis zur Erfindung der Maschinen in der 2. Hälfte des vor. Jahrh.; welche diese Verhältnisse, namentlich die Zustände des auf Bestellung arbeitenden Handwerkerstandes vollständig veränderten. Es folgte alsdann eine Darlegung der Wirkung der Maschinen auf Handel, Gewerbetrieb und die Consumtion, sowie auf das Verhältniß von Kapital und Arbeit, der Arbeitgeber und Arbeiter, und wie sich dasselbe in der Gegenwart gestattet und zur Erörterung, resp. Lösung der socialen Frage angeregt hat. Diese Schilderung wurde noch illustrirt durch statische Notizen über die Handwerker und Arbeiter in Frankreich und Deutschland in d. J. 1860 u. 1861. Im dritten Theil des Vortrages behandelte Herr H. die Versuche zu Lösung der socialen Frage, welche die wichtigste der Gegenwart ist. Kurz berührt wurden die kommunistischen und socialistischen Theorien, welche vor und nach 1848 die Köpfe im ganzen civilisirten Europa beschäftigten und die Leidenschaften erhitzten, ohne jedoch zu irgend welcher praktischen Bedeutung zu gelangen. Ausführlicher besprach der Vortragende die praktischen Versuche zur Lösung der socialen Frage. Er schilderte: zuerst die Einrichtung und die Wirkung der National-Werkstätten in Frankreich, welche daselbst nach der Februar-Revolution eingerichtet wurden und 1850 aufgehoben werden mußten; — dann die segensvollen Wirkungen der Gewerbefreiheit in Preußen seit 1810 und die erfolglosen Bestrebungen 1845 und 1849 dem Handwerkerstande durch Beschränkungen der Gewerbefreiheit emporzuhelfen; — ferner die Agitation Schulze-Delitsch für das Associationswesen, welches die erfreulichsten Wirkungen namentlich auf die Lage der Handwerker übt; — und endlich das System Ferd. Lasalle's, dessen System auch mit seinem Tode ein Ende genommen hat. Einen günstigen Fortgang in den praktischen Arbeiten zur Lösung der socialen Frage erhofft Herr H. von der Wegräumung aller Schranken, welche nach der Freiheit der Arbeit gesetzt sind, als z. B. von Einführung der Freizügigkeit (in Thorn ist das Einzugsgeld nach Vorgang anderer Städte auch zu beseitigen), von der Aufhebung der Handwerkerprüfungen, der Unterstützung der Vorschußvereine, der Einführung des Stücklohnes statt des Tagelohns. Die Vers. dankte dem Vortragenden durch ein lebhaftes Bravo. Der Vortrag gab außerdem Veranlassung zur Erörterung einiger Punkte; wir heben hier hervor, daß trotz der Aufforderung des Vorsitzenden auch nicht eine einzige Stimme — die Mehrzahl der Anwesenden waren Meister! — für die Prüfungen der Handwerker laut wurde, diese vielmehr einstimmig als überflüssig erachtet wurden. Herr Zimmerm. Behrensdorff legte sogar aus der Erfahrung im praktischen Leben sehr klar dar, daß auch die Prüfung der Bauhandwerker ohne Bedeutung ist und keineswegs eine Gewähr gegen gewissenlose Ausführung von Bauten bietet.

Durch den Fragekasten wurde der Wunsch kundgegeben, daß die noch bei mehreren Gewerken, als z. B. bei den Bäckern, Nagelschmieden, Fleischern, Schmieden 2c. existirende Sitte, nach welcher die Gesellen vom Meister mit Du angeredet werden, als unschicklich und unzeitgemäß beseitigt werden möchte. Dieses Verlangen wurde als vollständig berechtigt anerkannt. Dagegen wurden die „Geschenke", welche, einige Gewerke ihren wandernden Gesellen geben, als eine gute und festzuhaltende Einrichtung erklärt, da das „Geschenk" kein den Bettel förderndes Almosen sei, sondern eine Unterstützung, welche der seßhafte Berufsgenosse seinem tüchtigen, jüngeren, auf der Wanderschaft zu seiner Ausbildung begriffenen Berufsgenossen gewähre und so an diesen wiedergebe, was er selbst früher empfangen habe. — Die Frage ob die Aufhebung des Einzugsgeldes in Thorn von Nutzen für die Kommune wäre, wird für eine spätere Sitzung zur Beantwortung zurückgelegt.

— **Bericht über die orthopädische Anstalt.** Der Direktor des orthopädischen Instituts, Herr Assistenz-Arzt a. D. Funck hat einen Bericht über seine Anstalt seit ihrer Begründung am 1. Juni 1858 durch die Presse veröffentlicht, aus dem wir nachstehende Notizen entlehnen, bemerkend, daß der durchaus wissenschaftlich gehaltene Bericht vorzugsweise mit Rücksicht auf das Interesse von Aerzten geschrieben ist. — Das Institut nahm schnell einen erfreulichen Aufschwung, und zwar, wie der Verf. mit Dank hervorhebt, mit in Wirkung des regen Interesses, welches die hiesigen Herren Aerzte für das Institut und den Dirigenten nahmen. Während des fast achtjährigen Bestehen der Anstalt ist dieselbe bis ultimo Dezember 1865 von 599 Kranken verschiedenen Alters besucht worden, und sind in dieser Zahl nur die Kranken einbegriffen, welche eine Kur von mindestens 2 bis 3 Monaten gebraucht haben. Von ihnen gehörten 271 dem männlichen und 328 dem weiblichen Geschlechte an. Der jüngste Patient war 9 Monate alt und mehrere befanden sich zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre, aus welcher Thatsache erhellt, daß die Heilgymnastik, über deren Wirksamkeit der Bericht sich sehr ausführlich ausbreitet, sowol dem Kindes- wie dem Greisenalter zugänglich ist. Das Institut ist mit allen zur Ausübung der Gymnastik nöthigen Apparaten aufs reichlichste und eleganteste ausgestattet und schon nach einjährigem Bestehen durch einen elektrischen Kursaal vergrößert worden, in welchem die Electricität als konstanter und inducirter Strom, allgemeine electrische Bäder, electrische Douche und Brause angewendet wird. Nach kurzem Bestehen

wurde die Anstalt durch überraschende Kur-Resultate, namentlich durch Heilungen ganz veralteter Krankheitsfälle auch außerhalb unserer Stadt bekannt und namentlich viel von Kranken aus der Provinz und dem benachbarten Polen aufgesucht; ihr heutiger Ruf sichert das fernere Bestehen der Anstalt zur Genüge. — Die günstigen Erfolge, welche der Dirigent mit seinem Institute am hiesigen Platze erzielte, haben denselben, wie wir vernehmen, ermuthigt, auch in Warschau ein gleiches Institut zum 1. Oktober d. J. zu begründen. Indem wir unserem Mitbürger auch bei diesem Unternehmen das beste Glück wünschen, bemerken wir noch, daß das hiesige Institut unter der speziellen Leitung und Aufsicht eines Arztes fortbestehen bleibt.

— **Theater**. Am Freitag d. 9. d. eine neue Posse von Salingré „Graupenmüller". Das Haus war besetzt und lachte — bei einzelnen Scenen. An Eifer ließ es das darstellende Personal nicht fehlen dem Auditorium einen unterhaltenden Abend zu schaffen, ist dies nicht gelungen, so trifft dasselbe dafür nicht die Schuld.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Trichinen**. Der Landrath des Heiligenbeiler Kreises, der in energischer und populärer Weise die dort vorgekommenen Erkrankungen zur Mahnung und Belehrung der Kreiseingesessenen benutzt, hat neuerdings im Kreisblatte folgende Warnung erlassen: Mit Bezug . . . . bringe ich zur Kenntniß, daß der an der Trichinenkrankheit erkrankte Kämmerer Bergin in Nonnenhausen, ein junger, gesunder und kräftiger Mann, ungeachtet der sorgfältigsten ärztlichen Behandlung, den schweren — durch die Trichinenkrankheit hervorgerufenen Qualen hat erliegen müssen; er starb am 21. d. M. bei vollem Bewußtsein, nachdem er alle Personen, die ihn besuchten, auf das Dringendste vor dem Genuß von nicht untersuchtem Schweinefleisch, und ganz besonders vor Wurst, gewarnt. Zinten, den 23. Jan. 1866. Der Landrath.

Amtliche Tages-Notizen

Den 9. Februar. Temp. Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 3 Fuß — Zoll.
Den 10. Februar. Temp. Wärme — Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand 3 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Schifffahrts-Anzeige.

Bei eröffneter Schifffahrt erlaube ich mir mein seit vielen Jahren betriebenes

Schifffahrts-Geschäft

hiermit in ergebene Erinnerung zu bringen.

Die Kähne nach **Preußen, Polen resp. Thorn** liegen dazu am alten Actienspeicher an der Herculesbrücke zur Aufnahme und Transport von Gütern ꝛc. stets bereit.

Von Außerhalb an meine Adresse kommende Waaren werden prompt expedirt. Auf Verlangen bin ich auch gern bereit die Besorgung der Assecuranz zu übernehmen.

Berlin, den 6. Februar 1866.

Heinrich Maass,
Schiffseigner. Kleine Präsidentenstraße Nr. 7.

Dr. **Pattison's Gichtwatte** lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz ꝛc.

In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisung **allein ächt** bei
C. W. Klapp in Thorn
Altstädter Markt neben der Post.

Nie

hat eine Lotterie oder Capitalien-Verloosung den Betheiligten so viele Chancen gboten, als das **Kaiserl. Königl. Oester. Staats-Anlehen** vom Jahre 1864, welches mit 120 **Millionen 983,000 Gulden** öster. Währg eingetheilt in:

20 Gewinne à fl. **250,000**
10 „ „ „ **220,000**
60 „ „ „ **200,000**
81 „ „ „ **150,000**
20 „ „ „ **50,000**
20 „ „ „ **25,000**

u. s. w. bis zu fl. 135, die aber jedes Loos sicher gewinnen muß, zurückbezahlt wird.

Nächste Ziehung am 1. März 1866

für welche das unterzeichnete Handlungshaus Certificate

1 Stück für fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2. — Sgr.
5 „ „ „ 15. — „ „ „ 8. 17 „
10 „ „ „ 28. — „ „ „ 16. — „

gegen Franko-Einsendung oder Einzahlung des Betrages bei jeder Poststelle versendet; auch kann der Betrag auf Verlangen nachgenommen werden.

Frankfurt am Main.

C. Stein, Ziegelgasse 22.

NB. Es handelt sich hier nicht um ein sogenanntes Promessenspiel, wobei man nur ein Original-Obligationslos gewinnen kann, vielmehr spielen die Betheiligten mit Serie und Nummer direct auf den Geldgewinn und steht es ihnen auch jederzeit frei, die Obligations-Original-Loose, auf die ihr Certificat lautet, bei mir einsehen zu lassen.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York.

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe.

	Borussia,	Capt. **Schwensen**,	am **17. Februar**,
	Germania,	„ **Ehlers**,	„ **3. März**,
	Bavaria	„ **Taube**	„ **17. März**.
	Saxonia,	„ **Meier**,	„ **31. März**.
Extra-Dampfschiff	**Teutonia**	„ **Haack**,	„ **7. April**.
	Allemania,	„ **Trautmann**	„ **14. April**.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. 150 Thlr., Zweite Kajüte Pr. Crt. 110 Thlr., Zwischendeck Pr. Crt. 60 Thlr.

Fracht L. 3, 10 pr. ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Die nächsten Expeditionen der Segelschiffe finden statt:
am 15. März pr. Packetschiff „**Oder**", Capt. **Winzen**.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg
Genreal-Agenten **H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2.**

Ferner werden am 1. und 15. April, 1. und 15. Mai, 1. und 15. Juni große schnellsegelnde Passagierschiffe nach Quebec expedirt.

Mit Wahrheit bescheinige ich, daß der approbirte **weiße Brust-Syrup** von **G. A. W. Mayer in Breslau**, Niederlage bei Herrn Joseph Balk hier, mir bei meinem Brust-Leiden sehr gute Dienste geleistet hat, und kann daher denselben jedem Brust-Leidenden auf's Beste empfehlen.

Möz i. d. bair. Oberpfalz, den 19. März 1865.
Klub, Bürgermeister.

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrup ist in Thorn **allein ächt** zu haben in der **Tabaks- u. Cigar.-Handl.** von J. L. Dekkert.

Strohhüte

jeglicher Art, welche noch vor Ostern nach den neuesten Façons umgearbeitet, gewaschen und gefärbt werden sollen, bitte ich meiner Anstalt baldigst zu bestimmen. —
W. Schémann Neustadt 78.

Beste Stralsunder
Spielkarten
bei **Moritz Rosenthal.**



Schirrholz-Verkauf

von weißbuchenen Deichselstangen, Birken- und Eichenholz jeden Montag Vorm. 10 Uhr im Gute Papau bei Thorn.

Ein möblirtes Zimmer mit Kabinet ist zu vermiethen in der **Mineralwasserfabrik** Neustadt 66.

Eine möbl. Stube nach vorn ist zu vermiethen. Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Eine möblirte Stube nebst Kabinet, mit auch ohne Burschengelaß, ist zu vermiethen, Bäkkerstraße Nr. 246. **W. Neuhoff.**

In meinem Hause Seegler-Str. 105 ist die ganze Parterre-Gelegenheit vom 1. April d. J. zu vermiethen.
J. H. Kalischer.

Stadttheater in Thorn.

Sonntag, den 11. Februur. „**Graupenmüller.**" Große Ausstattungsposse mit Gesang, Tanz und Gruppirungen in 3 Akten unq 8 Bildern von Salingré. Musik von Bossenberger.
Die Direktion.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft: Den 4. Febr. Malwine Emilie Auguste T. d. Kfm. Wegner, geb. d. 29. Jan.

Getraut: Den 4. Febr. der Schiffsg. Czenser mit Emilie Krause.

Gestorben: Den 29. Jan. ertrunken der Bäckermstr. Weickert, 59 J. 9 M. alt; d. 31. Jan. Emma Leetz, 24. J. 10 M. 26 T. alt, am Nervenfieber; d. 1 Febr. der Kfm; H. Wechsel, 39 J. 12 T. alt, am Brust- und Lungenkrampf Marie, T. d. Arb. Heyer, 8 M. 11 T. alt, am Lungenleiden.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft: Den 4. Febr. Anton, S. d. Maureg. Górny zu Bromb. Vorst.; Antonina, T. d. Arb. Strzelecki zu Fisch. Vorst.; Marianna Martha, T. d. Eigenth. Kilanowski zu Fisch. Vorst.

Gestorben: Den 6. Febr. der Eigenth. Cienzkowski zu Neu-Mocker, 88 J. alt, an Altersschwäche.

In der neustädt. evangelischen Stadt-Gemeinde.

Getauft: Den 4. Febr. Hedwig Johanna, T. d. Bäckermstr. Streletzki; d. 6. Febr. Hedwig Agnes, T. d. Drechslermstr. Tausch.

Gestorben: Den 2. Febr. Carl Albrecht Wilhelm, S. d. Kreisg.-Sekr. Blank, an der Wassersucht, 3 J. 7. M. 14 T. alt.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: Den 4. Febr. Bertha Ottilie, T. d. Arb. Trojaner in Bromb. Vorst., geb. d. 23. Oktbr. v. J.; d. 5. Febr. Wilhelm Gustav, S. d. Schmiedeg. Ladwig in Alt-Mocker geb. d. 27. Jan.

Gestorben: Den 3. Febr. Maria Louise Wilhelmine, T. d. Kunstgärt. Schönborn, 2 M. 13 T. alt, an Krämpfen, der Arb. Koscinski aus Thorn 31 J. alt an der Wassersucht; der Pächter Kirchhoff in Altmocker, 54 J. alt, an der Abzehrung und Fußbrand; dem Eigenth. Keßler in Dorf Neu-Mocker ein Sohn todtgeboren; d. 6. Febr. Wilhelm Gustav, S. d. Schiedeg. Ladwig 10 T. alt an Krämpfen; Lina Julianna, Zwillingst. d. Eigenth. Sommer 1 M. 14 T. alt an Krämpfen; d. 7. Febr. Hermann Carl, S. d. Einw. Mandelkorn, 8 T. alt, an Krämpfen; Frau Dorothea Elisabeth geb. Schultz, Wittwe des in Baldenburg verstorbenen Böttchermstr. Giese, 80 J. 1 M. 13 T. alt, an Altersschwäche.

Es predigen:

Dom. Estomihi den 11. Februar cr.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Militär-Gottesdienst, 12 Uhr Mittags, Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.
Freitag, den 16. Februar Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte.
Mittwoch, den 14. Februar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Rehm.
Nachmittags 2 Uhr derselbe.
Mittwoch, den 14. Februar, Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm

(Extra-Beilage)